



Information zum Einsatz von Glyphosat in Kleingartenanlagen

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

das Thema Glyphosat wird zurzeit in vielen Medien behandelt. Das Pflanzengift gibt es in mittlerweile über 50 Produkten, die in den Bau- und Gartenmärkten frei verkäuflich sind. Glyphosat ist das meistgespritzte Unkrautvernichtungsmittel in Deutschland und der Welt. Bekannt ist es vor allem unter dem Handelsnamen "Roundup". Es steht im Verdacht, Embryonen zu schädigen und Krebs auszulösen.

Dies bedeutet, dass der Verzehr von Gartenerzeugnissen wie Obst und Gemüse bei der Verwendung von glyphosathaltigen Herbiziden natürlich auch für uns Kleingärtner und hier insbesondere für unsere Kinder nicht nur bedenklich, sondern gefährlich ist. Auch in der im Kleingarten besonders ausgeprägten Flora und Fauna ist der Einsatz dieses Giftes nicht zu vertreten.

Die Anwendungsbereiche sind laut §12 des Pflanzenschutzgesetzes auf forst- und landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen beschränkt und die Spritzmittel dürfen nicht auf versiegelten Flächen wie Garagentoreinfahrten, Gehwegen, Plätzen oder Schulhöfen oder in unmittelbarer Nähe von Gewässern ausgebracht werden. Das Pflanzenschutzgesetz regelt auch die Anwendung auf öffentlich genutzten Flächen wie zum Beispiel öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen, Sport- und Golfplätzen, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätzen, Friedhöfen sowie Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens: Dort dürfen Pestizide nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eingesetzt werden.

Nachdem unsere Anlagen zum öffentlichen Grün gehören, ist auch bei uns der Einsatz von Glyphosat nicht gestattet. Wir verweisen in diesem Zusammenhang zusätzlich auf unsere Gartenordnung § 10. Halten Sie sich bitte in ihrem eigenen Interesse an diese Vorschrift und verzichten Sie auf den Einsatz von jeglichem Pflanzengift. Die Gesundheit Ihrer Kinder und Ihre eigene werden es Ihnen danken.

In diesem Zusammenhang wird auch auf den Beitrag des Bundesfachberaters des BDG, Herrn Thomas Wagner im Kleingartenmagazin Ausgabe März/April 2016 hingewiesen.